



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis
18.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

**Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Sanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie plant, sich im Zuge der Verhandlungen in der Rundfunkkommission der Länder zum Reformstaatsvertrag der Öffentlich-Rechtlichen dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit der Akquise von Drittmitteln für und durch die Klangkörper der Öffentlich-Rechtlichen, wie z. B. Chor, Rundfunkorchester und Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks vereinfacht bzw. ermöglicht wird (bitte begründen), plant die Staatsregierung den Filmstandort Bayern zu stärken, indem sie sich dafür einsetzt, dass insbesondere serielle Streaming-Formate, die sich von Daily Soaps in Qualität und Budget absetzen (Beispiel Oktoberfest 1900, Babylon Berlin etc.), genauso wie „Film“ nicht mehr, wie in der Begriffsbestimmung des 4. Medienstaatsvertrags geschehen, einzig und vollumfänglich dem Unterhaltungsbereich zugeordnet werden, sondern klar und deutlich auch in der Begriffsbestimmung zur Kultur erscheinen (bitte begründen), plant die Staatsregierung, sich nach österreichischem Vorbild für die Einführung einer „Digitalsteuer“ einzusetzen¹ (bitte begründen)?

Antwort der Staatskanzlei

Der Medienstaatsvertrag steht dem Erwerb von Drittmitteln für die Klangkörper nicht entgegen. Die Begriffe „Kultur“ und „Unterhaltung“ sind im Medienstaatsvertrag nicht abschließend definiert. Eine Serie kann daher bereits jetzt dem Begriff „Kultur“ unterfallen. Im Übrigen unterstützt die Staatsregierung den Filmstandort Bayern seit vielen Jahren sehr erfolgreich mit erheblichen Mitteln.

Die Staatsregierung lehnt die Einführung neuer Steuern generell ab und setzt sich stattdessen für die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ein.

Davon profitiert auch die Filmwirtschaft

¹ <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemitteilungen/2024/jaenner/digitalsteuer-2023.html>